

Große Anfrage

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Leiharbeit, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge**

Fragen an die Staatsregierung:

I. Leiharbeit in Sachsen

1. Wie viele Unternehmen in Arbeitnehmerüberlassung sind am sächsischen Arbeitsmarkt (Stand 01. Juli 2016) tätig? (Bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Branchen aufschlüsseln.)
2. Wie viele dieser Unternehmen in Sachsen entleihen sächsische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch deutschland- bzw. europaweit? (Bitte nach Anzahl in den Zielregionen aufschlüsseln.)
3. In welchen Rechtsformen sind die Leiharbeitsfirmen / Zeitarbeitsfirmen am sächsischen Arbeitsmarkt organisiert? (Bitte mit jeweiliger Anzahl aufschlüsseln.)
4. Wie viele Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen sind in Sachsen gegenwärtig beschäftigt (aktueller Stand)? (Soweit möglich, bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)
5. In welcher Zahl sind die verschiedenen Altersgruppen in der Form der Leiharbeit am sächsischen Arbeitsmarkt vertreten? (Bitte aufschlüsseln für die Gruppen: 18 plus, 30 plus, 50 plus und 60 plus.)
6. Wie hoch ist der Anteil zwischen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern am sächsischen Arbeitsmarkt? (Bitte prozentual und nach absoluten Zahlen aufschlüsseln.)

Dresden, **(Datum)**



Unterzeichner: Jörg Urban
Datum: 06.07.2016

7. In wie vielen Beschäftigungsverhältnissen in der Leiharbeit sind Nacht- und Schichtarbeit Vertragsbestandteile?
8. Über welchen Zeitraum erstreckt sich ein Leiharbeitsverhältnis durchschnittlich?
9. Hat es nach der Hartz IV Reform Veränderungen gegeben?
(Falls ja, wie stellt sich diese Veränderung zeitlich dar)?
10. In welchem Gesamtumfang waren die Löhne von in der Leiharbeit beschäftigten Personen im Freistaat Sachsen von Sozialabgaben befreit?
(Bitte nach den einzelnen Positionen: Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung aufschlüsseln.)
11. Wie ist im Rahmen der Arbeitsvermittlung das Verhältnis zwischen neuen Einstellungen in den regulären Arbeitsmarkt und Einstellungen in Leiharbeitsverhältnisse?
(Bitte jeweils für Jahreszeiträume, beginnend ab 2010 aufschlüsseln.)
12. Ist der Staatsregierung bekannt, über welche berufliche Qualifikation die über das Arbeitsamt an Leiharbeitsfirmen vermittelten Personen verfügen?
(Falls ja, bitte aufschlüsseln nach: Facharbeiter, Techniker, Meister, Akademiker.)
13. Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2010 bis 2016 nach Beendigung ihres Leiharbeitsverhältnisses unmittelbar ALG II bzw. die Grundsicherung im Alter beantragt?
(Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
14. Wie viele Leiharbeitsverhältnisse konnten seit 2010 in „feste“ Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden?
15. An wie viele verschiedene Betriebe wurden sächsische Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bisher innerhalb eines Jahres durchschnittlich verliehen?
(Bitte für den Zeitraum von 2010-2016 nach einzelnen Jahren aufschlüsseln.)
16. Wie viele Leiharbeitsverhältnisse wurden zwischen 2010-2016 durchschnittlich noch vor Ablauf der Probezeit vom Entleiher gekündigt?
17. Welche Unternehmen greifen in welcher Anzahl in Sachsen auf das Angebot von Entleihern zurück?
18. Wie war die durchschnittliche Lohnentwicklung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in den letzten 6 Jahren?
(Bitte soweit wie möglich, nach Branche und Jahr von 2010-2016 aufschlüsseln.)
19. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in den letzten 6 Jahren?
(Bitte nach einzelnen Jahren von 2010-2016 aufschlüsseln.)
20. Wie viele Leiharbeitsverhältnisse wurden zwischen 2010-2016 in Sachsen fristlos gekündigt?
(Bitte jeweils nach einzelnen Jahren und dem Adressaten der Kündigung (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer aufschlüsseln.)

II. Teilzeitarbeit in Sachsen

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten im Freistaat Sachsen im Öffentlichen Dienst in Teilzeit (aktueller Stand)?
(Bitte nach Viertel- Halben- und Dreiviertelstellen aufschlüsseln.)
2. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten an sächsischen Hochschulen (Fachhochschulen und Universitäten) in Teilzeit?
(Bitte nach Viertel- Halben- und Dreiviertelstellen aufschlüsseln.)
3. Wie viele dieser Arbeitsverhältnisse an den sächsischen Hochschulen sind befristet?
4. Welche berufliche/akademische Qualifikation haben die Beschäftigten an den sächsischen Hochschulen?
(Bitte aufschlüsseln nach: Studenten, Facharbeiter, Doktoranten, Professoren.)
5. Wie viele Teilzeitarbeitskräfte im öffentlichen Dienst sind zusätzlich in einem weiteren Arbeitsverhältnis angestellt bzw. im Rahmen von Werkverträgen tätig?
6. Wie viele Teilzeitarbeitskräfte an sächsischen Hochschulen sind zusätzlich in einem weiteren Arbeitsverhältnis angestellt bzw. im Rahmen von Werkverträgen tätig?
7. Wie viele Arbeitnehmer, die nicht im Öffentlichen Dienst beschäftigt sind, arbeiten im Freistaat in Teilzeit?
(Bitte nach Geschlecht und jeweiliger Stelle (Viertel-Halbe-Ganze) aufschlüsseln.)
8. Wie viele sächsische Teilzeitarbeitskräfte, die nicht im Öffentlichen Dienst arbeiten, sind zusätzlich in einem weiteren Arbeitsverhältnis angestellt bzw. im Rahmen von Werkverträgen tätig?
9. Ist der Staatregierung aufgrund von Umfragen (statistischen Erhebungen) bekannt, wie viele Teilzeitarbeitskräfte im Freistaat Sachsen freiwillig in Teilzeit arbeiten bzw. eine Vollzeitstelle bevorzugen würden?
(Falls ja, bitte absolute- und Prozentzahlen angeben.)
10. Wie ist die Altersstruktur der in Teilzeit beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
(Bitte aufschlüsseln für die Altersgruppen: 18 plus, 30 plus, 50 plus und 60 plus.)
11. Wie viele Teilzeitstellen wurden von der Agentur für Arbeit in den letzten vier Jahren (von 2012-2016) in Sachsen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermittelt?
12. Welche berufliche Qualifikation konnten die vermittelten Personen vorweisen?
(Bitte aufschlüsseln nach: Facharbeiter, Techniker, Meister, Akademiker.)
13. Wie viele der vermittelten Personen konnten entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation vermittelt werden?
(Bitte nach jeweiliger beruflicher Qualifikation aufschlüsseln.)
14. Wie viele der Teilzeitbeschäftigten arbeiten in einem „Leiharbeitsverhältnis“ und /oder in einem befristeten Arbeitsverhältnis?

15. Wie viele Teilzeitarbeitsverhältnisse wurden in den letzten vier Jahren (2012-2016) in Vollzeitarbeitsverhältnisse bzw. wie viele Vollzeitarbeitsverhältnisse wurde in diesem Zeitraum in Teilzeitarbeitsverhältnisse umgewandelt?
(Bitte jeweils für das entsprechende Jahr aufschlüsseln.)

III. Befristete Verträge in Sachsen

1. Wie hat sich die Zahl der befristeten Arbeitsverträge in Sachsen im Zeitraum von 2012-2016 entwickelt?
(Bitte für das jeweilige Jahr in diesem Zeitraum aufschlüsseln.)
2. Wie viele der befristeten Arbeitsverhältnisse zwischen 2012 und 2016 wurden entfristet, verlängert oder gekündigt?
(Bitte für das jeweilige Jahr in diesem Zeitraum aufschlüsseln.)
3. Welche berufliche/akademische Qualifikation besitzen die in den befristeten Arbeitsverhältnissen tätigen Personen?
(Bitte aufschlüsseln nach: Facharbeiter, Techniker, Meister, Akademiker.)
4. Für welche Zeiträume waren die Arbeitsverhältnisse von 2012-2015 befristet?
(Bitte jeweils die Anzahl für Zeiträume: bis zu 3 Monaten, bis zu 6 Monaten, bis zu 12 Monaten und bis zu 24 Monaten in den einzelnen Jahren angeben.)
5. Mit welcher Häufigkeit sind die Altersgruppen 18 plus, 30 plus, 50 plus und 60 plus in Teilzeitarbeit vertreten(aktueller Stand)?
(Bitte in absoluten Zahlen und nach Prozenten aufschlüsseln.)
6. Wie viele befristete Arbeitsverträge gibt es im Niedriglohnbereich?
7. Liegen der Staatregierung Kenntnisse darüber vor, welche Gründe zu einer Befristung von Arbeitsverhältnissen führen?
(Falls ja, was sind die häufigsten Gründe? (Soweit möglich, bitte in absoluten Zahlen angeben.))
8. In welchem Verhältnis (prozentual und in absoluten Zahlen) stehen sich befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst gegenüber und wie ist dieses Verhältnis in der Privatwirtschaft?
9. Wie hat sich die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse, Leiharbeitsverhältnisse und Teilzeitarbeitsverhältnisse mit der Einführung des Mindestlohnes entwickelt?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Staatregierung darüber vor, in welchem Familienverhältnis sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsverhältnissen: befristete Arbeitsverträge, Leiharbeitsverträge und Teilzeitarbeitsverträge befinden?
(Bitte jeweils nach Familienstand -ledig/verheiratet-, -Kinder/kinderlos- aufschlüsseln.)

Begründung:

In der sächsischen Wirtschaft wird teilweise bemängelt, dass auf dem Arbeitsmarkt bereits jetzt viele Fachkräfte fehlen. In Zukunft wird von einem noch größeren Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgegangen. Mit der „Großen Anfrage“ soll daher insbesondere evaluiert werden, welche Möglichkeiten dem sächsischen Arbeitsmarkt durch die Umwandlung von Teil- in Vollzeitstellen zur Verfügung stehen und welche Attraktivitätspotentiale durch die Umwandlung von Leiharbeit in eine Festanstellung sowie durch die Entfristung von Arbeitsverhältnissen grundsätzlich vorhanden sind.